

Corporate Governance Bericht 2023 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

zum Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen
Unternehmen gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. März 2024

12. März 2024

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Geschäftsführung
Aufsichtsrat

Für die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Die WFBB ist auch für das vergangene Jahr den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg gefolgt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie wird auf der Internetseite der WFBB veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WFBB GmbH

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH im Jahr 2023 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1 Einleitung

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2005 die Beachtung des Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Seitdem wird regelmäßig von der Gesellschaft in einem Corporate Governance Bericht über die Einhaltung und mögliche Abweichungen berichtet. Zur Anwendung kommt der aktualisierte CGK vom Januar 2016.

2 Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 27. März 2023 festgelegt. Die Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft gemäß CGK ist ständige Praxis.

3 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die vom CGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH ständige Praxis.

4 Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in der Satzung und einer Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilung geregelt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung obliegt gemäß der Satzung dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen, die der Aufsichtsrat beschließt, festgelegt. Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil.

VERGÜTUNG 2023 (ANGABEN IN TEUR)	FESTE BEZÜGE*	VARIABLE BEZÜGE	GESAMT
Dr. Steffen Kammradt	162,0	13,0	175,0
Sebastian Saule	127,0	13,0	140,0
Gesamt	289,0	26,0	315,0

* inkl. Sachbezug für die Nutzung des personenbezogenen Dienstwagens

Der Vorschlag für die Zielvereinbarung 2023 der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat wurde in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2022 vorgelegt. In Abweichung von Punkt 4.3.3 des CGK erfolgte der endgültige Beschluss auf Grundlage der erreichten Ziele des Vorjahres in der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2023. Hintergrund ist die hohe Variabilität einzelner Ziele, die es nötig macht, die erreichten Zielgrößen des abgelaufenen Jahres als Grundlage für eine Neubemessung der zu vereinbarenden Ziele heranzuziehen.

5 Aufsichtsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 9. Juni 2021 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten. Der Aufsichtsrat kam im Berichtszeitraum abweichend von Punkt 5.1.7 des CGK zu drei Präsenzsitzungen zusammen. Für das dritte Quartal des Jahres erhielt der Aufsichtsrat einen schriftlichen Bericht der Geschäftsführung.

Die Einsparung von einer Sitzung ist Ausfluss der regelmäßigen Effizienzprüfung der Tätigkeiten des Aufsichtsrates. Gleichzeitig wird der Aufsichtsrat in seiner Arbeit unterstützt durch einen Finanz- und Prüfungsausschuss:

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 gebildete Finanz- und Prüfungsschuss hat sich im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen speziell mit Finanzfragen und dem Jahresabschlussbericht befasst.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß der Satzung den Gesellschaftern. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

6 Rechnungswesen/Interne Revision

Die Gesellschaft hat die Tätigkeiten der Innenrevision extern vergeben. Im Berichtsjahr haben drei Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse wurden im Finanz- und Prüfungsausschuss der Gesellschaft beraten.

7 Veröffentlichungen

Der Jahresabschluss der Gesellschaft – einschließlich des Prüfungstests - wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

8 Frauenanteil

Das Aufsichtsratsgremium besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2023 aus neun Mitgliedern, darunter drei Frauen. Der Geschäftsführung gehört keine Frau an. Der Anteil der Frauen bei den weiteren Führungskräften der Gesellschaft beträgt 32 %. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden der Gesellschaft beträgt 55 %.

Potsdam, 12.03.2024

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Steinbach

Dr. Steffen Kammradt Sebastian Saule